



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kordon, Franz: Afghanistan : Schilderungen und Skizzen : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das ist gerade das Wertvolle an der Städteordnung, daß sie dem Bürger nicht nur das Schwagen erlaubt, sondern ihn in der Verwaltungsarbeit erzieht. Als bloßes Regierungsinstrument wäre für diesen oder jenen materiellen Zweck die Präfektur eines Regierungskommissars vielleicht praktischer. Aber die Selbstverwaltung soll, wie ein Oberbürgermeister sehr gut gesagt hat, die Allgemeinheit erziehen. Das ist ihr politischer Daseinszweck. Fängt man an um einer kurzfristigen Wohlfahrts-gesetzgebung willen die Selbstverwaltungskörper zu bevormunden, so nimmt man ihnen die Seele, das Gewissen, das Gefühl der Verantwortlichkeit, man nimmt das Wörtchen „selbst“ aus der Selbstverwaltung, und übrig bleibt nur der passive Begriff Verwaltung, das Sichregierenlassen, die Unmündigkeit.

Unsre Wohnungsreformer sind der Meinung, sie könnten oder müßten die Sittlichkeit stützen oder heben. Auch Geistliche und gute Christen glauben, gutes Wohnen könne die Sittlichkeit fördern und schlechtes sie schädigen. Meine Erfahrung und mein Glaube lehrt anders. Die Sittlichkeit, die materielle Stützen braucht, ist schon halb verloren. Sittlich starke Familien vermögen auch in großstädtischen Kasernen sittenrein zu wohnen. Sittlich schwache und lieberliche Leute machen jedes Haus zur Lasterhöhle. Die Guten suchen einander, und die Schlechten suchen einander, um miteinander zu wohnen. Gibt es mehr gute und tüchtige Elemente im Volke, so werden die Guten auch bei ihresgleichen Wohnung finden. Und so ist es auch. Gewöhnlich sind es die Lieberlichen und Schlechten, die nirgends dauernd Unterkommen finden. Nach meiner Meinung ist es nur ein materialistischer, echt moderner Aberglaube und Irrtum, wenn man meint, mit materiellen Werten sittliche Werte kaufen zu können. Die Sittlichkeit läßt sich nicht erkaufen. Die Sittlichkeit der zukünftigen Generationen unsers Volkes liegt, gut oder schlecht verwahrt, in den Gewissen aller Eltern, besonders der untern Stände. Die Allgemeinheit, Staat oder Gemeinde, kann wenig zu dieser Arbeit der Kinderstube tun. Materielles hilft gar nicht. Sie kann nur mit Achtung und Anerkennung die Eltern verehren, die ihre Pflicht tun, und mit Verachtung die strafen, die sie versäumen.

S.



Afghanistan

Schilderungen und Skizzen von Franz Kordon

(Fortsetzung)



Abdur-Rahmân Khan offenbarte seinen Charakter sehr bald nach seiner Thronbesteigung, denn als ihm seine Mutter, eine Frau, die früher in äußerst bescheidenen Verhältnissen zu Kandahar gelebt hatte, Vorstellungen wegen seines despotischen und grausamen Vorgehens machte, fuhr er sie mit rohen Worten an und wies sie aus seinem Gemache fort. Kurze Zeit nach diesem Auftritt starb die Frau. Ob die Vermutung richtig ist, die in Kabul auch heute noch unter

den Leuten gäng und gäbe ist, daß die Frau eines gewaltsamen Todes gestorben sei, vermag ich nicht zu entscheiden. Einen Bruder seines Vaters bestellte der Emir als Gouverneur in Herat und setzte ihm den ungewöhnlich hohen Gehalt von 50000 Rupien im Jahre aus. Nach zwei Jahren wurde der Mann ohne erkennbare Ursache von seinem Posten abberufen — böse Zungen meinten, weil er zu wenig geraubt habe — und mit der Aufsicht in der Waffenfabrik des Emirs zu Kabul betraut. Was er sich in dieser Stellung etwa hat zuschulden kommen lassen, weiß niemand, doch wurde er nach kurzer Frist seines Dienstes enthoben und führte seitdem, ohne jegliche Unterstützung durch seinen Neffen, ein erbärmliches Leben. In einem schäbigen Aufzuge ritt er, der Oheim des Emirs, von seinem elenden Häuschen in die Stadt (Kabul) und borgte sich, selbstverständlich für Zeit und Ewigkeit, von hindostanischen Kaufleuten etliche Rupien, um sein trauriges Dasein zu fristen. Ich habe den Mann wiederholt mit eignen Augen gesehen. Diese Beispiele sollen dartun, wie gemütsroh und gefühllos sich der Emir den nächsten Blutsverwandten gegenüber zeigte. Ein Mann von solcher Sinnesart war selbstverständlich auch mißtrauisch und grausam. Sein Mißtrauen wird durch die Tatsache beleuchtet, daß er seinen zum Thronfolger bestimmten Sohn Habib Ullah ebenso wie andre Würdenträger von Spähern belauern ließ, die jedes Wort, das der junge Mann sprach, getreulich berichteten. Die Angeberei ist in Kabul überhaupt zu einem förmlichen „System“ ausgebildet, wie ich sogleich erzählen werde. Habib Ullah suchte sich vor den Spionen seines Vaters dadurch zu schützen, daß auch er sich durch Vertraute, die in dem Gefolge seines Vaters waren, von allem unterrichten ließ, was über ihn geredet wurde.

Zum Angeber ist in Kabul und demgemäß auch in ganzen Reiche jeder, sogar der Gefangne und Sträfling, befähigt. Auf solche niedrige Weise suchen ja Gewaltherren ihre Herrschaft und ihr Leben zu schützen. Jede Anzeige, möge sie herrühren, von wem immer, wird berücksichtigt und gibt Anlaß zu einer peinlichen Untersuchung. Stellt sich die Anzeige als unbegründet heraus, so steht dem Angeber allerdings eine harte Strafe bevor; wie erbärmlich ist aber trotzdem ein Denunziantentum, das um gemeinen Vorteils willen immer auf der Lauer liegt, sodaß der Vater dem Sohne, der Bruder dem Bruder, der Freund dem Freunde unablässig mit Argwohn begegnet! Die Angeberei verfehlt übrigens gerade in den Fällen, wo es sich um hochgestellte und darum einflußreiche Persönlichkeiten handelt, meist ihren Zweck, da sich diese, mögen die wider sie erstatteten Anzeigen immerhin begründet sein, zu sichern und zu wahren wissen. Die Opfer der Denunziationen sind denn auch zum größten Teil arme Teufel, die nicht viel mehr ihr eigen nennen als das nackte Leben. In den Gefängnissen zu Kabul schmachteten während meines dortigen Aufenthalts etwa zehntausend männliche und zweitausend weibliche Häftlinge, von denen bei weitem die meisten nach europäischen Begriffen unschuldig der Freiheit beraubt worden waren. Diese Opfer einer verabscheuungswürdigen Tyrannei werden auch von ihren Landsleuten nicht als Sträflinge, sondern als Märtyrer betrachtet. Ein Damoklesschwert hängt ja in der Tat über jedem Afghanenschädel.

Sehr bezeichnend für die Gewaltherrschaft des Emirs war die widersinnige Gepflogenheit, die Verwandten Schuldiger und Unschuldiger ohne weiteres gefangen zu setzen, auch die Witwen Gerichteter oder deren Kinder. Als Beleg hierfür einige Beispiele. Vor etlichen Jahren erhielt der Statthalter von Kandahar vom Emir den Befehl, nach Kabul zu kommen. Der Mann wußte, was das zu bedeuten hatte, und ließ sich vom Schläge rühren, wie „man“ im Volke sagte, d. h. er zog, da er vermutlich einiges auf dem Kerbholz hatte, ein rasch wirkendes Gift dem unvermeidlichen Stricke vor. Damit wäre der Gerechtigkeit Genüge getan, sollte man glauben. Weit gefehlt! Der Emir raß und muß sein Opfer haben. Der Befehl, vor dem Fürsten zu erscheinen, wurde dem Sohne des Dahingeshiednen erteilt, der denn auch nach Kabul kam und ohne Umstände hingerichtet wurde. Von einem gerichtlichen Verfahren, wie es in den Kulturstaaten gebräuchlich ist, kann in Afghanistan selbstverständlich nicht gesprochen werden. Der Emir sprach Recht nach Laune und Willkür, einzig und allein beraten von seiner unersättlichen Habgier. Dreizehn Jahre vor meiner Anwesenheit in Kabul wurde ein hundertjähriger Greis zum Emir berufen, der viele Jahre Minister in Kaschmir und später unter dem Vorgänger Abd-ur-Rahmāns Statthalter in Dschelalabad gewesen war. Er verbrachte den Rest seines Lebens in seiner Vaterstadt Kandahar, wo er fünf Häuser und große Landgüter besaß. Dieser Wohlstand forderte die Habgier des Emirs heraus. Der Greis wurde zu Kabul in das Gefängnis geworfen und seines ganzen Vermögens beraubt, sodaß Abd-ur-Rahmān durch diese verruchte Tat in den Besitz von 60000 Rupien, von vier Häusern und des ganzen Grundeigentums sowie des bedeutenden Viehstandes des Vergewaltigten gelangte. Das kleinste Haus samt einem Garten wurde der Frau des Beraubten zur Benutzung überlassen, eine Gnade, die mich in der Annahme bestärkt, daß dem Greis irgendeine Schuld nicht angeschlossen werden konnte. Er wurde drei Jahre in Haft gehalten und besaß, als ihm endlich die Freiheit wiedergegeben wurde, nicht einen Senar (15 Pfennige), womit er sich ein Stückchen Brot hätte kaufen können, geschweige die Mittel, nach Kandahar zurückzukehren. Wie mir gesagt wurde, hat der Thronfolger Habib Ullah dem Ärmsten ein kleines Geldgeschenk gegeben; er kam aber nicht mehr nach Kandahar zurück, sondern starb bald darauf in Kabul. Der Sohn dieses Opfers fürstlicher Habgier und Grausamkeit, der als fünfzehnjähriger Junge von seinem Vater nach Indien geschickt worden war, damit er etwas lerne, war ohne Erlaubnis seines Vaters auf ein englisches Schiff gegangen und sieben Jahre mit ihm auf allen Meeren herumgekommen. Er hatte mit Opium und Seide einen kleinen Tauschhandel getrieben und dabei 3000 Rupien erübrigt. Hierauf in die Heimat zurückgekehrt und endlich nach Kabul gekommen, fand er in der Waffenfabrik als Dolmetsch mit einem Monatslohn von 50 Rupien Stellung. Dieser völlig schuldlöse Mann wurde, nachdem sein Vater in den Kerker geworfen worden war, ohne Angabe eines Grundes ebenfalls verhaftet und seiner Ersparnisse beraubt. Zwei Jahre trug er eiserne Fesseln an den Beinen und mußte nach wie vor, selbstverständlich ohne Bezahlung, seinen Dienst als Dolmetsch verrichten. Hernach „begnadigt,“ erhielt er einen Monatslohn von 12 Rupien und erfreute sich, da er auch beim

Montieren verschiedener Maschinen Geschicklichkeit bekundete, einer Erhöhung seines Lohnes um 13 Kupien, sodaß er endlich wieder 25 Kupien im Monat bezog. Seine Ersparnisse sind freilich unwiederbringlich dahin, aber die Weisheit und die Gerechtigkeit des Emirs wird er nicht müde zu bewundern.

In welcher ebenso grausamen als geschäftskundigen Weise Abd-ur-Rahmân seinen Vorteil mit strafrechtlicher Strenge zu paaren verstand, möge folgender Vorfall dartun. Drei mir persönlich bekannte Brüder, die als gute Arbeiter in der Waffenfabrik beschäftigt waren, verfertigten im Jahre 1899 in ihrem Vaterhause in Kabul etwa dreißig Gewehre. Sie arbeiteten an den Feiertagen und bei Nacht. Im Dezember jenes Jahres verkauften sie einige dieser Flinten. Dies kam an den Tag, dem Emir wurde darüber Bericht erstattet, und es wurde sofort die Vernehmung aller in der Waffenfabrik beschäftigten Arbeiter angeordnet. Diese Untersuchung ergab, daß fünfunddreißig Arbeiter von der Anfertigung der Gewehre Kenntnis gehabt hatten. Sie wurden verhaftet und erhielten eiserne Beinfesseln. Da jedoch die Arbeit in der Gewehrfabrik ohne Unterbrechung fortgesetzt werden sollte, wurden diese Häftlinge Tag für Tag, von einer militärischen Wache geleitet, aus dem Gefängnis in die Fabrik getrieben, wobei immer drei durch schwere Wagenketten, die um ihre Hälse geschlungen waren, aneinander gefesselt wurden. Diese Ketten wurden ihnen in der Fabrik abgenommen, damit sie arbeiten konnten, am Abend wurden sie in derselben Weise in das Gefängnis zurückgeführt. Diese Marter währte vom 20. Dezember 1899 bis Anfang April 1900. Dann wurden die armen Teufel „begnadigt.“ Während des genannten Zeitraums erhielt jeder dieser Arbeiter täglich 15 Pies (20 Pfennige) für seine Beköstigung, eine Milde, die sich aus der Gepflogenheit erklärt, tüchtige Arbeiter auch als Häftlinge und Sträflinge zu schonen, damit ihre Arbeitskraft ausgenutzt werden kann. Viel schlimmer als den Verkäufern der Flinten erging es denn auch den Käufern, die zu Beginn des März 1900 ermittelt wurden. Es waren ihrer fünf, von denen einer als Käufer und Verkäufer am meisten belastet schien.

Mit diesen Leuten wurde kurzer Prozeß gemacht: der Hauptschuldige wurde zum Tode durch Pfählen, die andern zum Galgen verurteilt. Am 7. März um zehn Uhr Vormittags sollte das Urteil vollstreckt werden. Die armen Sünder wurden eine Stunde früher unter militärischer Bedeckung auf den Übungsplatz der Truppen geführt, wo drei Galgen, an denen achtzehn Delinquenten zugleich baumeln können, zu jeweiligem Gebrauche aufgerichtet sind. Bevor die Hinrichtung vor sich ging, begab sich ein Reiter mit einem Gnadengesuche zum Emir. Da ich jeden Tag dienstlich auf der an dem Übungsplatze vorbeiführenden Straße zu meiner Arbeitsstätte ritt, kam ich auch an jenem Tage um zehn Uhr dort vorbei und hielt meinen Gaul an. Eine große Menschenmenge war an der Richtstätte versammelt, wo die Verurteilten auf den Knien lagen und beteten. Die Stricke waren schon in den Spulen der Galgenhölzer, und jedem der armen Sünder tanzte eine verhängnisvolle Schlinge vor den Augen. Neben den Galgen war an einer langen Stange ein Riesenplakat befestigt, auf dem in großer Schrift „Verbrechen“ und Urteil zu lesen standen. Um elf Uhr kehrte der mit dem Gnadengesuch abgeschickte

Reiter zurück und verkündete den Entschluß des Emirs, wonach die Verurteilten nur begnadigt würden, wenn jeder zehntausend Rupien bezahlte. Zur Beschaffung dieser Summe wurde jedem eine Frist von sieben Tagen gewährt. Der Hauptschuldige, dem das Pfählen bevorstand, eine barbarische Art der Hinrichtung, wobei dem armen Sünder ein Pfahl von unten in den Leib getrieben wird, erlegte den genannten Betrag noch an demselben Tage und wurde in Freiheit gesetzt, seine Mitschuldigen vermochten jedoch die für ihre Verhältnisse überaus hohen Beträge nicht so rasch aufzubringen und wurden noch sechs Tage nachher Morgens um acht Uhr aus dem Gefängnisse auf den Richtplatz geführt, wo sie bis vier Uhr Nachmittags unter den Galgen beteten, worauf sie wieder in Gewahrsam gebracht wurden. Am achten Tage sah ich die bedauernswerten Menschen nicht mehr unter den Galgen, weiß aber nicht, ob es ihnen gelungen war, die vom Emir verhängte Buße voll zu bezahlen. Ich erfuhr, daß Abdur-Rahmân in solchen Fällen auch mit sich handeln lasse, zumal da von seinen Schergen genau ermittelt wird, wieviel Vermögen so ein armer Sünder und seine Verwandten besitzen. Die Verwandten Verurteilter leisteten in solchen Fällen meist mit ihrem ganzen Hab und Gut Hilfe, und wenn die geforderte Buße nicht aufgebracht werden konnte, so wurde vom Emir wohl auch eine geringere Summe großmütig angenommen, da er als „Geschäftsmann“ asiatischer Herkunft dem Grundsatz zu huldigen schien, daß man armen Teufeln nicht mehr abnehmen dürfe, als sie eben besitzen. Auch war ihm ein lebender Mann, der hundert Rupien bezahlt, lieber als ein toter, aus dem auch kein Pies (sprich Peis) mehr herauszupressen ist. Geldstrafen verhängte der Emir sehr häufig, und es ist seltsam, daß trotz der großen Armut der Leute die Bußen meist bezahlt wurden. Eine Erklärung hierfür liegt in der Tatsache, daß das Volk überaus sparsam und genügsam ist. Freilich zeitigen diese Tugenden mitunter böse Früchte.

Ein zwanzigjähriger Bursche, ein sehr fleißiger und geschickter Maurer, ersparte sich im Verlauf zweier Jahre von seinem Lohne zweihundert Rupien. Er erhielt wegen seiner Geschicklichkeit einen Taglohn von anderthalb Abasi (45 Pfennigen), wogegen andre Maurer und Handlanger nur einen Abasi (30 Pfennige) erhalten. Der junge Mann verwahrte das ersparte Geld in seinem Leibgürtel, den er immer trug, und die andern Maurer nahmen dies wahr. Ein neidischer Wicht berichtete dem Emir, daß der Arbeitsgenosse eine Menge Geldes habe, worauf dieser durch eine Militärwache vor den Fürsten geführt und von ihm befragt wurde, woher er das Geld habe. Der Mann gab wahrheitsgetreu Aufschluß, doch wurde seinen Worten nicht geglaubt. Auf solche Weise könne er das Geld nicht erworben haben, hieß es, das sei gestohlen. Daraufhin wurden ihm die im Schweiß des Angesichts verdienten zweihundert Rupien abgenommen; er wurde in das Gefängnis gesteckt. Zwei Jahre lang trug der Unschuldige Fesseln an den Beinen. Darauf wurde er begnadigt, denn er war ja ein guter Arbeiter, doch arbeitete er nur wenige Tage. Dann suchte er das Weite und dürfte über die britisch-indische Grenze entkommen sein. Glücklicherweise hatte der Entflohene weder lebende Eltern noch andre Verwandte. Diese wären wegen der Flucht des Jünglings zur Verantwortung gezogen und

zweifellos hart bestraft worden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis darf kein Afghane das Land verlassen. Mitte Dezember 1900 machte sich ein Arbeiter der Waffenfabrik aus dem Staube, weil ihm seit sieben Monaten keine Löhnung bezahlt worden war, und er Lebensmittel auf Borg nicht mehr erhielt. An der Grenzstation Daka wurde er festgenommen und mit einer schweren Kette um den Hals unter militärischer Bewachung nach Kabul zurückgebracht, wo er an den Beinen gefesselt und gezwungen wurde, wiederum zu arbeiten. Solche Fälle ereignen sich sehr häufig.

Empörend ist auch die grausame Vergewaltigung tüchtiger und geschickter Arbeiter, die der Emir nicht etwa durch hohe Löhne, sondern durch despotische Willkür zwingt, in seiner Fabrik zu arbeiten. Am Ausgange des Jahres 1899 wurde einem Schlosser oder Schmiede, der in Kabul eine eigne Werkstätte besaß und als guter Arbeiter bekannt war, der Auftrag gegeben, in dem Werkhause des Emirs zu arbeiten. Der Mann wollte diesem Anerbieten nicht Folge leisten, da er sich in seiner Werkstätte täglich eine Kupie verdiente, in der Fabrik des Emirs aber nur einen Monatslohn von zehn Kupien erhalten sollte. Sein Widerstand währte freilich nicht lange, denn er wurde verhaftet und gezwungen, unter Bewachung Steine auf die Baupläze des Emirs zu tragen. Nach zehn Tagen war sein Trotz gebrochen, und er erklärte sich bereit, in dem allgemeinen Werkhause zu arbeiten. Auf solche Weise verstand es Abd-ur-Rahmân, die Arbeitskraft seiner „lieben“ Untertanen zu seinem Vorteile zu verwenden.

Den despotischen Sinn des Emirs mögen ferner folgende Geschehnisse kennzeichnen: Vor etwa acht Jahren starb in Kabul ein Hausbesitzer, der einen vierzehnjährigen Knaben als einzigen Erben zurückließ. Dies wurde dem Emir berichtet, der den Knaben zu sich rief und ihm viertausend Kupien für ein erbtes Haus anbot, für das dem Erben von anderer Seite schon das Doppelte geboten worden war. Der Erbe wollte jedoch sein Vaterhaus nicht veräußern, zumal da er von dem Ertragnisse leben konnte, und lehnte das Anerbieten des Emirs ab. Das wurde selbstverständlich sehr übel aufgenommen, der Knabe erhielt eine Tracht Prügel, und sein Haus wurde von den Schergen des Emirs gesperrt. So wurde der unmündige Junge von dem Landesherren, dem obersten Hüter des Rechts, beraubt und hilflos auf die Straße gestoßen. Mitleidige Nachbarn nahmen sich des Bedauernswerten an, der zu einem kräftigen Manne aufwuchs und gegen einen Monatslohn von acht Kupien für den Emir arbeitete, als ich in Kabul weilte.

Sechzehn Jahre vor meinem Aufenthalt in Afghanistan sollte ein großes Staatsgrundstück bei Kandahar verpachtet werden. Es meldete sich ein Pächter, der nach Kabul berufen und befragt wurde, welchen Pachtzins er zu entrichten vermöge. Der Mann versprach, jährlich sechzigtausend Kupien zu bezahlen, und der Pachtvertrag wurde abgeschlossen. Im ersten Jahre gewann der Pächter nur fünfzigtausend Kupien als Ertragnis, dem Vertrage gemäß mußte er jedoch sechzigtausend Kupien abliefern, wodurch er in Schulden geriet. In den nächsten Jahren wurde das Ertragnis aus der Bewirtschaftung des Gutes immer höher, da die Grundstücke durch fleißige Bearbeitung fruchtbarer wurden. Der Pächter erreichte deshalb einen gewissen Nutzen für Fleiß und Mühe. Nach mehreren

Jahren wurde dem Emir berichtet, der Pächter besitze viel Geld. Dieser wurde deshalb nach Kabul gebracht und so lange gefangen gehalten und gefoltert, bis ihm ein Bekenntnis seines Vermögens bis auf den letzten Senar erpreßt worden, und das Geld in dem unergründlichen Säckel des Emirs verschwunden war. Durch diesen gemeinen Raub bereicherte sich Abd=ur=Kahmân mit dem Betrage von 60000 Rupien.

Ein vornehmer Afghane, der sich auf Handelsgeschäfte gut verstand, erhielt vom Emir mehrere hunderttausend Rupien zu Geschäftszwecken geliehen. Es wurde dabei eine Verzinsung des Kapitals mit fünf vom Hundert vereinbart. Der Handel ging gut, und der Emir ließ die fälligen Zinsen zum Kapital schlagen. Das dauerte drei bis vier Jahre. Selbstverständlich wurde der Händler durch die Zollämter strengstens überwacht, und dem Emir wurde von Zeit zu Zeit Bericht erstattet. Eines Tages wurde der Kaufmann ohne jede Ursache in das Gefängnis geworfen und blieb solange in Haft, bis das ihm geliehene Geld samt allem Gewinn im Besitze des Emirs war. Dann sagte Abd=ur=Kahmân zu dem Freigelassenen: Du weißt, daß alles Geld mir gehört. Es tut mir leid, daß dir solches widerfahren ist, aber du hast ja die Jahre her ein gutes Leben gehabt. Ich will dir wieder Geld leihen, damit du neuerdings Geschäfte machen kannst. Dieser Vorgang wiederholte sich, der Kaufmann saß schon dreimal in Haft und wurde jedesmal seines Vermögens beraubt, damit der edelmütige Emir das Seinige zurückerhalte.

In einem Reiche, dessen Herrscher sich offenkundiger Räubereien schuldig macht, scheuen selbstverständlich auch die, deren Gewalt dazu ausreicht, und deren Vorteil damit verknüpft ist, vor verdammenswerten Untaten nicht zurück. Von einem durchaus glaubwürdigen Manne wurde mir erzählt, daß zum Bürgermeister von Kabul der Vertrauensmann des Emirs ernannt würde, der diesem die größten Einnahmen versprach. Wie und wo er das Geld aufbrachte, war ziemlich gleichgiltig, jedesmal wurde dem Bürgermeister hierbei freie Hand gelassen. Es ist deshalb begreiflich, daß es unter so bewandten Umständen nicht immer mit rechten Dingen zugeht. Von dem vorigen Bürgermeister von Kabul werden recht wenig erbauliche Dinge berichtet. Er soll während seiner zehnjährigen Amtstätigkeit mehrere hundert Raubmorde durch seine Schergen haben ausführen lassen, ohne daß es jemand gewagt hätte, auch nur ein Wort darüber zu sprechen. Die Leute zitterten eben vor ihm. Schließlich ereilte ihn das Verhängnis unter Umständen, die einen furchtbaren Verdacht gegen den Emir enthalten. Der Bluthund von einem Bürgermeister hatte nämlich durch seine „Schutzleute“ einen vermögenden Mann verhaften, seines Bargeldes im Betrage von 20000 Rupien berauben und dann ermorden lassen. Von dieser Beute übergab er dem Fürsten 2000 Rupien, den Rest behielt er für sich; ein Zufall hatte es jedoch so gefügt, daß ein Knabe wußte, welche Summe Geldes in diesem Falle geraubt worden war. Möglicherweise ist dem Knaben die Summe von wissenden Leuten genannt worden, jedenfalls wurde er veranlaßt, an den Emir zu berichten. Der Bürgermeister, auf Grund dieser Anzeige zu dem Herrscher gerufen und befragt, welchen Betrag er dem Ermordeten habe abnehmen lassen, beteuerte, es seien 2000 Rupien gewesen. Der Emir hielt ihm die Anzeige

unter die Nase und meinte grimmig, solche Betrügereien habe der Bürgermeister offenbar schon öfter begangen. Da entschwand dem Mordbuben aller Mut, denn er ahnte, daß sein Stündlein geschlagen habe. Er wurde verhaftet und gestand auf der Folter, daß zehn Lak oder eine Million Rupien in seinem Hause lägen und ein ebenso großer Betrag nach Persien gebracht worden sei. Er wurde sodann gezwungen, in einem eigenhändig unterschriebenen Briefe das nach Persien geschickte Geld zurückzuverlangen, und der Emir ließ es von dort nach Kabul schaffen, worauf er es samt der im Hause des Schurken lagernden Million zu seinen „Ersparnissen“ legte. Der Bürgermeister wurde an einem Nußbaum aufgefknüpft, und die Leiche wurde von einem Pferde durch die Basarstraße geschleift, wo sie dieselben Leute, die vor dem Lebenden fast auf die Knie gesunken waren, nun anspien.

Jedem, der die in Kabul herrschenden Verhältnisse kennt, drängte sich die Frage auf, ob der Emir von dem nichtswürdigen Treiben seines Bürgermeisters vor dem mitgeteilten Falle keine Kenntnis gehabt habe, und jeder, zunächst die Untertanen des Fürsten, war von der Überzeugung durchdrungen, daß er den Elenden als ein willkommenes Werkzeug benutzt habe, das er schließlich, um dem Volke einen Beweis der Weisheit und Gerechtigkeit seines Herrschers zu liefern, als verbraucht und abgenützt verächtlich zu den andern Toten warf. Der jetzige Bürgermeister von Kabul soll, wie mir gesagt wurde, nicht so scheußlich wüten und morden oder morden lassen wie sein Vorgänger, doch kann ich bezeugen, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 sieben mir persönlich gut bekannte Männer von der Schutzmannschaft in Haft genommen wurden und damit auf Nimmerwiedersehen verschwanden. Als ich mich, nichts Böses ahnend, nach einigen dieser Leute erkundigte, erhielt ich die Auskunft, sie seien „gestorben.“ Diese Männer hatte ich zwei Jahre lang als ehrliche und rechtschaffne Menschen gekannt. Ich wußte nach jener Auskunft genug. Die armen Teufel hatten nicht nur mit ihrem bißchen Habe, sondern auch mit ihrem Leben das unschätzbare Glück bezahlen müssen, Untertanen seiner fürstlichen Hoheit des Emirs von Afghanistan zu sein.

Der Bürgermeister ist übrigens auf dem besten Wege, ein würdiger Nachfolger seines Vorgängers zu werden, er wagt sich sogar an Europäer heran. Er war seinerzeit mit dem ältesten Bruder des Kronprinzen in England und pumpte sich, als es ihm an Kleingeld zu mangeln begann, von dem Londoner Geschäftshause Martin & Co. den Betrag von 12000 indischen Rupien. An die Wiedergabe dieses Darlehens dachte der Edle selbstverständlich nicht, und so geschah es, daß der als leitender Ingenieur in dem Werkhause des Emirs beschäftigte Teilhaber der Firma Martin & Co., Herr Frank Martin, ein Engländer, im Jahre 1900 einmal eine Mahnung an den säumigen Schuldner zu Händen des Fürsten ergehen ließ, der übrigens demselben Geschäftshause die Summe von 300000 indischen Rupien schuldet. Abd-ur-Rahmān stellte den Bürgermeister zur Rede, und dieser erklärte frischweg, den von Ingenieur Martin genannten Betrag nicht schuldig zu sein, vielleicht aber die Hälfte. Diese Schuld werde er abtragen, sobald er seinen Gehalt erhalten werde. Mit diesen frechen Lügen war es jedoch nicht abgetan, denn der Bürgermeister schnaubte Wut und

Rache. Eines Tages verdichteten sich diese Gefühle zu einem Mordanschlag, dem der Ingenieur Martin gewiß zum Opfer gefallen wäre, hätte ihn ein glückliches Ungefähr nicht vor dem Schlimmsten behütet. Herr Martin befand sich an jenem Tage wie immer im Werkhause, umgeben von etlichen seiner Arbeiter, und bückte sich, um bei dem Bau eines Metallschmelzofens nachzusehen. In demselben Augenblick schleuderte ein afghanischer Arbeiter, der hinter Martin stand, ein schweres Geschloß (Schrappnell, Sechspfünder) mit voller Wucht nach dem Hinterkopf des Gebückten. Da sich Martin gerade wieder erhob, verfehlte der Wurf sein Ziel, und das Geschloß traf den Ingenieur am Rücken, knapp neben der Wirbelsäule, sodaß es ihm, wie er mir selbst sagte, dunkel vor den Augen wurde. Der Attentäter wollte noch ein zweites Schrapnell, das er in den Händen hielt, gegen Martin schleudern, aber die andern Arbeiter stürzten sich auf ihn und prügelten ihn weiblich. Der Ingenieur, der gewiß getötet worden wäre, wenn das Geschloß seinen Schädel oder die Wirbelsäule getroffen hätte, mußte vierzehn Tage das Zimmer hüten, bevor er sich wieder ganz erholt hatte. Der Mordbube wurde in das Gefängnis gesteckt, aber nicht gehenkt, eine Milde, die uns Europäer nachdenklich machte und über die Ursache des Anschlags aufklärte, zumal als sich der Grimm des gereizten Bürgermeisters in der Folge gegen die afghanischen Diener des Ingenieurs richtete, von denen im Laufe der nächsten Monate nach und nach sechs eines plötzlichen Todes starben. Nachdem der Pferdewärter Martins spurlos verschwunden war, äußerte dessen Sohn, ein vierzehnjähriger Junge, die Absicht, dem Emir schreiben zu lassen, um zu erfahren, wohin sein Vater geraten sei. Diese Äußerung mußte der arme Junge, den ich gut kannte, mit dem Leben bezahlen, denn die militärischen Wachleute im Hause Martins schlugen ihn so, daß er an den Folgen dieser Mißhandlung starb.

Da weder diese gewaltsame Vernichtung eines Menschenlebens noch die Ermordung der andern Diener Martins geahndet wurde, so ergibt sich die Schlußfolgerung von selbst, daß diese Bluttaten auf „höhere Weisung“ geschahen. Ob der Emir von den Verbrechen des ruchlosen Bürgermeisters Kunde erhielt, weiß ich nicht, doch ist es immerhin seltsam, daß er gerade davon nichts sollte erfahren haben, da ihm doch sogar über sehr geringfügige Dinge Bericht erstattet wurde. Ich neige zu der Ansicht, daß Abd-ur-Rahmân in dieser Sache nichts hören und sehen wollte.

Handelte es sich um eine eigne überaus werthe Person, dann blieb ihm nichts verborgen, und furchtbar offenbarte sich in solchen Fällen seine neronische Grausamkeit. Am 1. September 1900 sprengten aus einem mir unbekanntem Grunde fünfzehn Häftlinge in einem großen Gefängnisse zu Kabul das Gerücht aus, der Emir sei gestorben. Schon am Abend des 2. Septembers wurde das vom Emir wegen dieses „Verbrechens“ gefällte Urteil verkündet, und am 3. September wurde es folgendermaßen vollstreckt: fünf Gefangne wurden gehenkt, fünf mit Bajonetten erstochen, fünf wurden die Augen mit ungelöschtem Kalk ausgebrannt. Am 5. Oktober wurde wegen desselben „Verbrechens“ ein Mann zerschnitten, zwei wurden lebendig begraben. Diese drei Unglücklichen waren nicht Häftlinge und hatten das im Lande umlaufende Gerücht von dem

Tode des Despoten, das ja einem innigen Wunsche seine Entstehung verdanken mochte, weiter verbreitet.

Nach dem Erzählten wird es den Leser nicht wundernehmen, zu hören, daß in Afghanistan auch das Abschneiden von Ohren und Nasen gebräuchlich ist, selbstverständlich nur als Strafe für geringfügige Vergehen. Wenn ein Händler in Kabul seinen Verkaufsladen zu spät schließt, kann es ihm widerfahren, daß er mit seinen Ohren dafür büßen muß. Ein solcher Fall ereignete sich Ende Dezember 1899. Der Besitzer eines kleinen Geschäftsladens in Kabul wurde vom Bürgermeister wegen verspäteten Ladenschlusses zum Verluste seiner Nase und beider Ohren verurteilt. Der Mann wandte sich in seiner Not an den Emir, der ihn vor sich kommen ließ und auf die Bitte des armen Teufels, man möge ihm wenigstens die Nase im Gesichte lassen, er wolle sie bezahlen, den gnädigen Bescheid von sich gab: Gut, geh, lasse dir deine Nase schätzen. Sie wurde mit 2000 Rupien bewertet. Jedenfalls war vorher ermittelt worden, wieviel der arme Mensch zu zahlen vermöge. Die 2000 Rupien flossen in den Geldbeutel des Emirs, und der Händler verlor nur seine Ohren. Einen andern Händler, der auch durch einen Urteilspruch des Bürgermeisters wegen verspäteten Schließens seines Ladens die Ohren verloren hatte, sah ich mit eignen Augen. Er verbarg seine Verunstaltung durch den Turban. Die Ohrmuscheln waren ihm knapp am Schädel abgeschnitten worden. Auch für diese barbarischen Verstümmelungen trifft den Emir die Schuld, da es ganz und gar von ihm abhing, der abscheulichen Gepflogenheit ein Ende zu bereiten, die allein schon seiner Herrschaft ein unauslöschliches Schandmal aufdrückt.

(Fortsetzung folgt)



Vom deutschen Theater



eitschriften wie die Grenzboten, die sich nur verhältnismäßig selten mit der Besprechung erscheinender Bücher beschäftigen können, haben dadurch eins voraus. Der Umstand, daß sie einem Buch einen besondern, namentlich einen längern Artikel widmen, ist für ihre Leser ein Wink, daß ein Werk in Frage ist, dem von dem Bericht-erstatter, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

„Das deutsche Theater im neunzehnten Jahrhundert“ von Max Martersteig*) würde, wenn es nicht eine kulturgeschichtliche Darstellung, sondern eine Chronik, ein Sammel- und Nachschlagewerk wäre, bei allem Nutzen, den ein solches Werk den verschiedensten Kreisen bieten könnte, kaum zu einer längern Besprechung und jedenfalls nicht zu einer solchen Veranlassung geben, bei der die Erörterung des Standpunkts, von dem aus das Buch geschrieben ist, einer

*) Leipzig, 1904, Breitkopf und Härtel.